

Cy 30.11.2022
A



Herr Claus Spandau
Kreistagsvorsitzender
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0704/2022-10

Gießen, 28.11.2022

HH-Antrag: Projekt zu Weidetierschlachtung im Landkreis Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die Kreistagsfraktionen der CDU, Bündnis90/Die Grünen und Freien Wähler stellen folgenden Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2023:

Beschlusstext:

Zum Haushalt 2023 werden im Produkt 12.2.06 Veterinärwesen, Projektfördermittel in Höhe von 20.000,- € zur Unterstützung der Anschaffung eines Weidetier- Schlachthanhängers zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Als Ergebnis der Diskussionen bei dem „Runden Tisch Landwirtschaft“ hat sich der Bedarf zur Möglichkeit der Hof nahen Schlachtung herausgestellt. Gemeinsam mit dem Veterinäramt, dem Amt für den Ländlichen Raum, der Öko Modell Region und heimischen Landwirten wird aktuell eine Projektskizze erarbeitet. Folgende Aspekte sprechen für dieses Projekt:

Tierschutz:

Die nationale Verordnung, die der Umsetzung der EU-Tierschutz-Schlachtverordnung dient, besagt, dass »Tiere so zu betreuen, ruhigzustellen, zu betäuben, zu schlachten oder zu töten [sind], dass bei ihnen nicht mehr als unvermeidbare Aufregung oder Schäden verursacht werden«. Die Realität jedoch ist weit entfernt von diesen Vorgaben. Die letzte Phase des häufig kurzen Lebens der Tiere ist von Stress und Furcht geprägt. Die Trennung von der Herde und dem vertrauten Umfeld, der oftmals lange Transport zum Schlachter, für viele Tiere auch die erste Fahrt in ihrem Leben sowie das Warten in den Warteställen unter Futterentzug, das Eintreiben und Fixieren in der Tötungsfalle – all diese »prämortalen Belastungszustände« bedeuten für die Tiere – kurz gesagt – Stress.

Wertschöpfung:

Stress für die Tiere wollen die Landwirte vermeiden und dies nicht nur aus Gründen des Tierschutzes, sondern auch, um eine optimale Wertschöpfung (d. h. Fleischqualität) mit ihren Tieren zu erzielen. Hier gibt es sehr enge Zusammenhänge: Entscheidenden Einfluss auf die Fleischqualität haben prämortale wie postmortale Prozesse.

Verbraucherwünsche:

Nicht zuletzt durch ein sich änderndes Verbraucherbewusstsein rückt die Prozessqualität zunehmend in den Fokus. So beurteilen immer mehr Verbraucher ein Stück Fleisch heute nicht mehr allein nach den Parametern der Fleischbeschaffenheit, sondern ihr Wissen um die Herkunft und den möglichst tiergerechten und ethischen Erzeugungsprozess beeinflusst für sie den Genusswert maßgeblich mit.

Fleischqualität:

Um also ein wirklich »gutes Stück Fleisch« zu erzeugen, zu veredeln und zu essen, gilt es, diese Prozessqualität im Blick zu haben, den Tieren ein gutes Leben zuzugestehen, die Betäubung und Tötung ohne Stress und Angst durchzuführen und die Reifungsprozesse so optimal zu gestalten, dass die Qualität des Fleisches erhalten bleibt.

Arbeitsschutz:

Lassen sich zum Beispiel Rinder im landwirtschaftlichen Betrieb oftmals noch vergleichsweise leicht auf den Transporthänger treiben, wird das Abladen bei der Schlachtstätte hingegen für Mensch und Tier oftmals zur Qual: vereinzelt, verängstigt und verunsichert, mit unbekanntem Geruch konfrontiert soll das Rind im Schlachtbetrieb in Enge der Fixier- und Betäubungsbox eingetrieben werden. Immer mehr Metzgereien verzichten mit aus diesem Grund (und/oder weil sie den notwendigen Raum für die geforderte Fixiereinheit nicht haben) auf das Schlachten von Großvieh. Eine Anlieferung des getöteten Tieres hingegen würde gerade diesen Betrieben eine neue Perspektive bieten, wieder selbst zu schlachten und regional erzeugtes Fleisch zu vermarkten.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Breidenbach
Vorsitzender CDU-Fraktion

Kerstin Gromes
Vorsitzende Grüne-Fraktion

Kurt Hillgärtner
Vorsitzender FW-Fraktion